

Gemeinde Bachenbülach

Verkehrsordnung Tempo-30-Zone «Bachenbülach West»

Auf Antrag der Gemeinde Bachenbülach hat die Kantonspolizei Zürich folgende Verkehrsordnung verfügt:

Bachenbülach, Tempo-30-Zone «Bachenbülach West»

Auf folgenden Strassen wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge auf 30 km/h festgelegt und als Zone signalisiert:

- Bachweg
- Bächliwis
- Brämenstallstrasse
- Cholgruebweg
- Hinterroos
- Länggenstrasse, Abschnitt Zürichstrasse bis Grabenstrasse
- Niederglatterstrasse, Abschnitt Grundstück Nr. 2769 bis Zürichstrasse
- Zwischenwegen

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Bachenbülach